



T +41 31 326 66 04  
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt  
für Landwirtschaft  
3003 Bern

per E-Mail an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch)

15. Mai 2020

## **19.475 Pa.Iv. WAK-SR. Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative 19.475 *Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren* haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN begrüssen die Vorlage als wichtigen Schritt für den Ausstieg aus Pestiziden und Bioziden. Die GRÜNEN begrüssen zudem, dass der Gesetzesentwurf neben der Landwirtschaft auch die öffentliche Hand und private Anwender einbezieht. Eine Minderung der mit Pestiziden verbundenen Risiken reicht aber nicht aus. Auch der Einsatz an sich von Pestiziden muss verringert werden. Der vorgeschlagene Absenkpfad für Pestizide und Biozide ist zudem zu unverbindlich. Die GRÜNEN fordern, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (PSM) verbindlich reduziert wird.

Zur Umsetzung braucht es konkret:

- Die Einführung einer wirksamen Lenkungsabgabe auf synthetische Pflanzenschutzmittel (PSM).
- Die Abschaffung des privilegierten Mehrwertsteuersatzes bei den PSM.
- Die Stärkung der Forschung im Bereich Pflanzenschutz. Insbesondere müssen die finanziellen Mittel für das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) erhöht werden. Die Forschung im Bereich biologischer PSM ist zentral, weil die chemisch-synthetischen PSM aufgrund der Resistenzbildung in eine Sackgasse führen.
- Die Förderung der Biologischen Landwirtschaft. Einerseits durch mehr Direktzahlungen an Biobetriebe, andererseits mit einer Förderung des Konsums von Biolebensmitteln.
- Das sofortige Verbot von Glyphosat und weiterer besonders schädlichen PSM.
- Ein umfassendes Monitoring, mit dem die Zielerreichung überprüft und aufgrund dessen Massnahmen angepasst oder neue Massnahmen ergriffen werden.

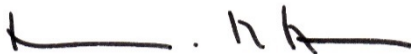
So werden auch die Anliegen der Trinkwasser-Initiative und der Initiative „für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide“ glaubwürdig aufgenommen. Und das ist dringend nötig. Jedes Jahr werden in der Schweiz mehr als 2000 Tonnen Pflanzenschutzmittel (PSM) verkauft. Die Folgen sind verheerend: Terrestrische Organismen, darunter auch viele Agrarnützlinge, werden durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln geschädigt. Die Zahlen zum Rückgang der Artenvielfalt und der Biodiversität sind alarmierend: In den letzten 27 Jahren wurde ein Rückgang von 75% der Insektenbiomasse verzeichnet. Auch die Populationen der insektenfressenden Vögel sind als direkte Folge des Nahrungsmangels im gleichen Zeitraum um 60% eingebrochen. 40% der Brutvogelarten in der Schweiz sind gefährdet. Auch

Populationen von Feldhasen, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien leiden unter den negativen Folgen von Pestiziden.

In den Oberflächengewässern und dem Grundwasser hat sich ein gefährlicher Cocktail aus verschiedenen Wirkstoffen angesammelt, deren Effekte sich gegenseitig beeinflussen und verstärken können. Über das Trinkwasser, das in der Schweiz grösstenteils aus Grundwasser gewonnen wird, sowie über Rückstände in Nahrungsmitteln gerät auch die Bevölkerung damit in Kontakt. Die Wirkstoffe sind teilweise stark gesundheitsgefährdend. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass viele Wirkstoffe und ihre Abbauprodukte schädlicher und persistenter sind als bisher angenommen.

Dazu kommt, dass der Umgang mit Pestiziden intransparent ist, von der Zulassung, über den Kauf und die Anwendung, bis hin zum kantonalen Vollzug. Daher braucht es ein Monitoring des Pflanzenschutzmittelgebrauchs, welches in der Schweiz bis jetzt nicht vorhanden ist. Welches Mittel wo zum Einsatz kommt, wird heute nicht erfasst. Zwar werden Verkaufsmengen erhoben. Diese Angaben sind aber ungenügend und sogar irreführend. Wichtig ist nicht nur, dass die Verkaufszahlen abnehmen, sondern auch, dass die Gesamtoxizität sowie die Persistenz der eingesetzten Wirkstoffe und deren Abbauprodukte zurückgehen.

Anträge für Anpassungen zu einzelnen Artikeln finden Sie der Stellungnahme im Anhang. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.



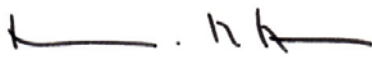

Regula Rytz  
Präsidentin



Urs Scheuss  
stv. Generalsekretär

Grüne / Les Verts / I Verdi  
Waisenhausplatz 21 | 3011 Bern

**Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 19.475 “Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren”**  
**Consultation relative à l’avant-projet pour la mise en oeuvre de l’iv. pa. 19.475 “Réduire le risque de l'utilisation de pesticides”**  
**Consultazione sull’attuazione dell’iv. pa. 19.475 “Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi”**

<b>Organisation / Organisation / Organizzazione</b>	GRÜNE Schweiz	
<b>Adresse / Indirizzo</b>	Waisenhausplatz 21 3011 Bern	
<b>Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma</b>	Bern, 15. Mai 2020	
	 Regula Rytz Präsidentin	 Urs Scheuss stv. Generalsekretär

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d’envoyer votre prise de position, par courrier, à l’Office fédéral de l’agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à

[schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die GRÜNEN begrüßen die Vorlage als wichtigen Schritt für den Ausstieg aus Pestiziden und Bioziden. Die GRÜNEN begrüßen zudem, dass der Gesetzesentwurf neben der Landwirtschaft auch die öffentliche Hand und private Anwender einbezieht. Eine Minderung der mit Pestiziden verbundenen Risiken reicht aber nicht aus. Auch der Einsatz an sich von Pestiziden muss verringert werden. Der vorgeschlagene Absenkpfad für Pestizide und Biozide ist zudem zu unverbindlich. Die GRÜNEN fordern, dass der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (PSM) verbindlich reduziert wird.

Zur Umsetzung braucht es konkret:

- Die Einführung einer wirksamen Lenkungsabgabe auf synthetische Pflanzenschutzmittel (PSM).
- Die Abschaffung des privilegierten Mehrwertsteuersatzes bei den PSM.
- Die Stärkung der Forschung im Bereich Pflanzenschutz. Insbesondere müssen die finanziellen Mittel für das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) erhöht werden. Die Forschung im Bereich biologischer PSM ist zentral, weil die chemisch-synthetischen PSM aufgrund der Resistenzbildung in eine Sackgasse führen.
- Die Förderung der Biologischen Landwirtschaft. Einerseits durch mehr Direktzahlungen an Biobetriebe, andererseits mit einer Förderung des Konsums von Biolebensmitteln.
- Das sofortige Verbot von Glyphosat und weiterer besonders schädlichen PSM.
- Ein umfassendes Monitoring, mit dem die Zielerreichung überprüft und aufgrund dessen Massnahmen angepasst oder neue Massnahmen ergriffen werden.

So werden auch die Anliegen der Trinkwasser-Initiative und der Initiative „für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide“ glaubwürdig aufgenommen. Und das ist dringend nötig. Jedes Jahr werden in der Schweiz mehr als 2000 Tonnen Pflanzenschutzmittel (PSM) verkauft. Die Folgen sind verheerend: Terrestrische Organismen, darunter auch viele Agrarnützlinge, werden durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln geschädigt. Die Zahlen zum Rückgang der Artenvielfalt und der Biodiversität sind alarmierend: In den letzten 27 Jahren wurde ein Rückgang von 75% der Insektenbiomasse verzeichnet. Auch die Populationen der insektenfressenden Vögel sind als direkte Folge des Nahrungsmangels im gleichen Zeitraum um 60% eingebrochen. 40% der Brutvogelarten in der Schweiz sind gefährdet. Auch Populationen von Feldhasen, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien leiden unter den negativen Folgen von Pestiziden.

In den Oberflächengewässern und dem Grundwasser hat sich ein gefährlicher Cocktail aus verschiedenen Wirkstoffen angesammelt, deren Effekte sich gegenseitig beeinflussen und verstärken können. Über das Trinkwasser, das in der Schweiz grösstenteils aus Grundwasser gewonnen wird, sowie über Rückstände in Nahrungsmitteln gerät auch die Bevölkerung damit in Kontakt. Die Wirkstoffe sind teilweise stark gesundheitsgefährdend. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass viele Wirkstoffe und ihre Abbauprodukte schädlicher und persistenter sind als bisher angenommen.

Dazu kommt, dass der Umgang mit Pestiziden intransparent ist, von der Zulassung, über den Kauf und die Anwendung, bis hin zum kantonalen Vollzug. Daher braucht es ein Monitoring des Pflanzenschutzmittelgebrauchs, welches in der Schweiz bis jetzt nicht vorhanden ist. Welches Mittel wo zum Einsatz kommt, wird heute nicht erfasst. Zwar werden Verkaufsmengen erhoben. Diese Angaben sind aber ungenügend und sogar irreführend. Wichtig ist nicht nur, dass die Verkaufszahlen abnehmen, sondern auch, dass die Gesamtoxizität sowie die Persistenz der eingesetzten Wirkstoffe und deren Abbauprodukte zurückgehen.

Anträge für Anpassungen zu einzelnen Artikeln finden Sie im folgenden Fragebogen. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
<p><b>Art. 8 Chemikaliengesetz (ergänzen)</b></p>	<p>Wer mit Stoffen oder Zubereitungen umgeht, muss deren gefährliche Eigenschaften beachten und <u>vorsorgliche Massnahmen zu deren Vermeidung und zur Reduktion der Risiken nutzen</u>. Er befolgt die <u>gesetzlichen Vorgaben des Umwelt- und Gewässerschutzes, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes</u> und beachtet die Informationen der Herstellerin.</p>	<p>Risikoreduktion und Vorsorgeprinzip explizit ins Chemikalienrecht aufnehmen.</p>
<p><b>Art. 24 Abs. 1 Chemikaliengesetz</b></p>	<p>Der Bundesrat legt fest, welche persönlichen und fachlichen Voraussetzungen eine Person erfüllen muss, welche mit Stoffen und Zubereitungen umgehen will, die besonders gefährliche Eigenschaften oder bestimmte Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen oder besondere Risiken bergen. <del>Soweit es für den Schutz von Leben und Gesundheit erforderlich ist, legt er eine Bewilligungspflicht fest.</del> <u>Er legt für die beruflichen und gewerblichen Anwender eine Bewilligungspflicht fest.</u></p>	<p>Der bewilligungspflichtige Umgang mit Stoffen und Zubereitungen ist die Grundlage für eine sorgfältige Risikopolitik. Der Erwerb einer Fachbewilligung ist die Grundlage. Damit fällt das Risiko unqualifizierter Dritter unter Anleitung weg.</p>

<b>Artikel, Absatz, Gesetz</b> <b>Article, alinéa, loi</b> <b>Articolo, capoverso,</b> <b>legge</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
<b>Art. 24 Abs. 2 Chemikaliengesetz</b>	<u>Er regelt, wie die erforderlichen Sachkenntnisse erlangt werden können. Er regelt den Erwerb der beruflichen Kompetenzen sowie die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Weiterbildungen.</u>	Formulierung gemäss Standards des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ und in Abstimmung mit dem Weiterbildungsgesetz (Art. 6 Abs. 2).
<b>Art. 6b Abs. 1, 2 und 4 Landwirtschaftsgesetz</b>	<p>1 Die Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für Mensch, Tier und Umwelt sollen vermindert und die Qualität des Trinkwassers, der Oberflächengewässer und des Grundwassers soll verbessert werden. <u>Die Risiken für die Bereiche Oberflächengewässer und naturnahe Lebensräume sowie die Belastung im Grundwasser müssen bis 2027 um mindestens 50 Prozent, bis 2035 um 70 Prozent und bis 2040 um 90 Prozent im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2012 bis 2015 vermindert werden.</u></p> <p><u>2 Der Bundesrat legt einen Indikator fest, mit dem die Erreichung der Werte nach Absatz 1 berechnet wird. Mit diesem Indikator wird der Toxizität und dem Einsatz der verschiedenen Pflanzenschutzmittel Rechnung</u></p>	<p>Zum Absatz 1            Formulierung der Minderheit Thorens Goumaz et al. mit Ergänzung „... bis 2027 um <b>mindestens</b> 50 Prozent...“, „...um 70 Prozent <b>und bis 2040 um 90 Prozent</b> ...“            Auch nach 2035 muss der Absenkpfad weitergeführt werden. Denn selbst wenn die Reduktionsziele bis 2035 erreicht werden, ist die Pestizidproblematik damit noch nicht gelöst.</p> <p>Zum Absatz 2            Der Vorschlag der Mehrheit ist unbefriedigend. Es braucht wissenschaftlich abgestützte Indikatoren, die das Risiko sowohl anhand des Einsatzes (d.h. die behandelte Fläche) als auch an der Toxizität der Wirkstoffe messen. In der Toxikologie ist Risiko per Definition ein Kombination von Toxizität und Exposition (d.h. die Konzentration und die Dauer, mit der Organismen in der Umwelt mit dem Wirkstoff in Kontakt kommen). Deshalb ist Risiko aus wissenschaftlicher Sicht einzig durch eine verminderte Exposition oder durch eine geringere Toxizität reduzierbar. Der oder die Risikoindikatoren müssen deshalb zwangsläufig auf diesen beiden Elementen basieren. Exposition im toxikologischen Sinne wird sinnvollerweise über die Anzahl behandelter Flächen abgeschätzt.            Zur Berechnung des Risikos anhand geeigneter Risikoindikatoren braucht es präzise Toxizitäts- und Expositionsdaten. Das bedeutet, dass, man wissen muss, was, wo und in welcher Menge ausgebracht wird. Die Minderheit Thorens Goumaz et al. schlägt daher richtigerweise vor, den Bundesrat mit der Entwicklung eines geeigneten Informationssystems zu beauftragen. Dazu ist das in Artikel 165fbis vorgeschlagene Informationssystem bestens geeignet. Da die durch das Informationssystem erhobenen Daten sowohl für die Referenzjahre 2012 bis 2015, als auch für die erste Zeit nach der Inkraftsetzung nicht vorhanden sind, braucht es eine Übergangslösung. Es muss ein sofortiges Monitoring anhand der Verkaufsdaten und den</p>



Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>getragen. Der Bundesrat erarbeitet zu diesem Zweck ein <u>angemessenes Informationssystem und ermittelt jährlich den Wert des oder der Risikoindikatoren.</u></p> <p>(...)</p> <p>4 Die Branchenorganisationen ergreifen risikobasiert abgestufte Massnahmen und erstatten dem Bund <u>regelmässig mindestens einmal jährlich</u> Bericht über die Art und Wirkung der von ihnen getroffenen Massnahmen.</p>	<p>empfohlenen Aufwandmengen pro Hektare sowie der Landnutzung und Erhebungen im Rahmen der Direktzahlungen (Strukturdaten) erfolgen. Daraus ergibt sich eine Grössenordnung der behandelten Fläche pro Wirkstoff (siehe Vorgehen der «Nombre de doses unités des usages agricoles» nach dem französischen System). Diese soll abgesenkt werden. Sobald das umfassende Monitoring vorhanden ist, werden die vorhandenen effektiven Zahlen gemäss Artikel 165<sup>bis</sup> eingesetzt.</p> <p>Auf keinen Fall dürfen risikominimierende Massnahmen, wie z.B. Gewässerabstände oder spezielle Spritzdüsen an sich schon als Risikoreduktion gewertet werden. Dies wäre mit dem Begriff «Methode», wie der Antrag der Mehrheit es vorsieht, allerdings möglich. In ihrem Bericht (S. 21) bestätigt die Kommission dies: «Sie [die Indikatoren] sollen (...) <b>die Umsetzung von weiteren risikoreduzierenden Massnahmen (z. B. Anwendungsaufgaben) abbilden können.</b>» Ein Indikator muss jedoch ein präzises wissenschaftliches Instrument sein, das auf exakten, vor Ort erhobenen Daten beruht. Sein Zweck muss die Risikomessung sein, nicht die Abbildung von Massnahmen. Solche Massnahmen untergraben zudem in systematischer Weise den Vollzug in den Kantonen, was dem Ziel der Risikoreduktion diametral zuwiderläuft.</p> <p>Zu Absatz 4 Der Bund muss verpflichtet sein und das durchsetzbare Recht haben, die Berichterstattung auf einen bestimmten Zeitpunkt einzufordern. Daher braucht es eine konkretere Formulierung für die Häufigkeit der Berichterstattung.</p>
<b>Art. 6b Abs. 7 (neu) Landwirtschaftsgesetz</b>	<i>Gesetzliche Grundlage für eine Lenkungsabgabe schaffen</i>	<p>Die GRÜNEN sind der Ansicht, dass der Bundesrat bei Nichterreichung der Ziele Instrumente einführen sollte, die über den Rahmen der Agrarpolitik hinausgehen. Weiter soll der Bundesrat Instrumente bestimmen, die weitergehen als die von der Branche bereits selbst umgesetzten Instrumente. Die Risiken, die von Pestiziden ausgehen, sind ernst und müssen in jedem Fall reduziert werden. Deshalb fordern die GRÜNEN, neben einem möglichen „Widerruf der Genehmigung besonders risikoreicher Wirkstoffe“ auch eine auf der Toxizität basierenden Lenkungsabgabe einzuführen. Die Lenkungsabgabe ist ein effizientes Instrument, das es ermöglicht, die gesetzten Ziele sehr schnell zu erreichen, ohne die Produktion zu behindern. Die durch die Lenkungsabgabe eingenommenen Mittel können vollständig an die Landwirtschaft zurückgezahlt werden.</p> <p>Die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) und die Bau- Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) forderten in einem in den Medien verbreiteten Brief an den Bundesrat nicht</p>

<b>Artikel, Absatz, Gesetz</b> <b>Article, alinéa, loi</b> <b>Articolo, capoverso,</b> <b>legge</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
		nur, dass der Bund die sehr toxischen Substanzen verbietet, sondern auch, dass die finanziellen Anreize zur Reduktion des PSM-Verbrauchs verstärkt werden – eine Lenkungsabgabe ist hierfür eine geeignetes Instrument.